

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A) in Kenntnis des Entschlieungsantrages von Frau GROES u. a.
(Dok. 1-406/80),
- B) in Kenntnis des Entschlieungsantrages von Frau THEO-
BALD-PAOLI (Dok. 1-13/82),
- C) in Kenntnis der Studie des Wirtschafts- und Sozialausschusses
über die Ziele und Prioritäten einer gemeinsamen For-
schungs- und Entwicklungspolitik (CES 1033/81 endg.)
- D) in der Erwägung, daß die Fähigkeiten der Wissenschaftler
und Ingenieure in der Gemeinschaft wirksamer für die Ent-
wicklung neuer Technologien genutzt werden sollten,
- E) in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie und
Forschung (Dok. 1-654/82),
 1. stellt fest, daß der Anteil der Gemeinschaftsforschung an den
gesamten öffentlichen Forschungsausgaben in der Europäi-
schen Gemeinschaft bei nur ca. 1,5 v. H. liegt;
 2. stellt weiter fest, daß der Anteil der Forschungsausgaben am
EG-Haushalt nur 1,8 v. H. beträgt;
 3. sieht in den real stark gestiegenen Kosten bei den For-
schungsausgaben erhebliche Haushaltsprobleme der Mit-
gliedstaaten und in geringerem Umfang auch in der Gemein-
schaft;
 4. erkennt in der industriellen und technologischen Herausfor-
derung durch die USA und Japan eine Gefährdung der Wett-
bewerbsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft; ist über-
zeugt, daß diese Gefährdung nur durch ein wesentlich ver-
stärktes und effizienteres Engagement innerhalb Europas in

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 00409765 — vom 30. November 1982.

Das Europäische Parlament hat die Entschlieung auf seiner Tagung im November angenommen.

Forschung und Technologie überwunden werden kann und weist auf den höheren Anteil der Forschungsausgaben in diesen beiden Ländern am Bruttosozialprodukt hin, der erheblich größer ist, als in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft;

5. stellt fest, daß technologische Abhängigkeit die Europäische Gemeinschaft erpreßbar macht und ihre Handels- und Industriepolitik fremden Einwirkungen aussetzt, wie jüngst durch das US-Technologieembargo geschehen;
6. fordert daher eine eigenständige Forschungs- und Industriestrategie der Europäischen Gemeinschaft;
7. sieht in der Forschungspolitik einen wichtigen möglichen Ansatz zur Bewältigung der technologisch bedingten kulturellen Umwälzung;
8. zieht aus dem Vorstehenden den Schluß, daß die Zeit für eine grundlegende Umstrukturierung der Forschungspolitik in Europa gekommen ist;

Prioritäten der zukünftigen europäischen Forschungspolitik

9. hält dabei eine Umverteilung von nationalen und europäischen Programmen im Sinne einer Flurbereinigung für notwendig, um knappe Mittel besser zu verwenden;
10. spricht sich für weitestgehende Reduzierung der Forschungsbürokratie durch Verlagerung verwaltungsintensiver Kleinstprogramme auf die niedrigeren Ebenen aus. Sofern die katalytische Wirkung von Kleinprogrammen nachgewiesen ist, sollten sie vorbehaltlich einer sorgfältigen Kontrolle fortgesetzt werden;
11. erwartet eine möglichst große, aber sachlich begründete Reduzierung des aufgeblähten Beratungswesens der Kommission und des Rates und fordert die Kommission auf, innerhalb eines Jahres dem Europäischen Parlament Vorschläge für eine Vereinfachung des Beratungswesens zu unterbreiten;
12. befürwortet die Europäisierung der Großforschung, weil dies die Zusammenfassung des Forschungs- und Finanzierungspotentials ermöglicht und eine breite Aneignung der erreichten Kenntnisse unter gemeinsamer finanzieller Anstrengung aller Mitgliedstaaten in effizienter Weise sichert;
13. erwartet und bejaht eine Ausdehnung der forschungspolitischen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft über das Feld der angewandten Forschung hinaus in dasjenige der Grundlagenforschung über Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zielen und Erfordernissen der Gemeinschaft stehen;
14. sieht in der Agrarforschung, die bisher im Verhältnis zu den Kompetenzen der Gemeinschaft im Agrarbereich unzureichend entwickelt ist, mit den folgenden Schwerpunkten einen wichtigen und rechtlich abgesicherten Ansatz einer Vertiefung der angewandten Forschung:

- weitere Qualitätsverbesserung der Lebensmittel,
 - Reduzierung der Umweltbelastung durch die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes,
 - Senkung des Energieeinsatzes in der Landwirtschaft – etwa durch Recycling und Entwicklung von Methoden der biologischen Stickstofffixierung,
 - Erforschung und Bekämpfung von Tierkrankheiten,
 - Anerkennung der Rolle, die der Ernährungswissenschaft auch als Lehrfach an den Hochschulen zum Schutz der Verbraucher zukommt,
 - Untersuchung des Bodens unter besonderer Berücksichtigung trockener Böden;
 - genetische Studien im Bereich der Landwirtschaft,
 - Verwendung von Biomasse zur Erzeugung von Energie;
15. erinnert daran, daß die Agrarforschung in hohem Maße dazu beitragen kann:
- die Abhängigkeit Europas dadurch zu verringern, daß seine sektoralen Defizite abgebaut werden (z.B. bei eiweißhaltigen Stoffen, Ölen, Tabak, Schafffleisch, Holz usw.),
 - die Überschüsse dadurch zu reduzieren, daß sie verarbeitet werden können,
 - unzureichend entwickelten Regionen, wo den Vorhaben zwangsläufig Vorrang zukommt, wie z.B. den Mittelmeerregionen und Irland, einen neuen Aufschwung zu geben;
16. hält es für notwendig, daß die Entwicklungs- und Forschungspolitik integraler Bestandteil der Wirtschafts- und Industriepolitik der Gemeinschaft sein muß, wenn die europäische Industrie im Wettbewerb mit den Industrien der anderen Länder Bestand haben soll;
17. erkennt als besonders zukunftssträchtige und für die technologische Bedeutung der europäischen Industrie wesentliche Forschungsfelder die Bereiche Mikroelektronik und Informatik, Meeresforschung, Weltraumtechnik und Luftfahrt, Verkehr, Biotechnologie und Energie; wünscht daher die Aufstellung von Pilotprojekten, für welche die Forschung der Mitgliedstaaten soweit wie möglich koordiniert werden soll;
18. fordert eine gezielte Auswertung militärischer Forschungsergebnisse auf ihre zivile Verwendbarkeit;
19. hält sowohl bei der Festlegung neuer Forschungsziele wie auch bei der Organisation ihrer Durchführung die aktive Mitbeteiligung der Forscher für unverzichtbar, damit zum einen ihr Fachwissen nutzbringend eingesetzt und zum anderen ihrer Verantwortung für die Folgen ihrer Forschungstätigkeit Rechnung getragen wird;
20. erwartet als Ergebnis dieser Zusammenarbeit und der europäischen öffentlichen Forschungsorganisation die Ausbildung

eines europäischen Wissenschaftsraums und eine bessere Integration der nationalen Programme zu gemeinschaftlichen Zwecken, soweit dies möglich ist;

21. ist der Auffassung, daß eine Aufwertung des Status des europäischen Forschers dringend notwendig und außerordentlich wichtig ist; fordert zum selben Zwecke eine Erhöhung der Mobilität der Forscher durch großzügige Fortbildungs- und Studienprogramme, sowie Leistungsanreize, wobei darauf zu achten ist, daß das Problem der sozialen Sicherung nicht vernachlässigt wird;
22. fordert auch die Forscher auf, die bereits bestehenden Möglichkeiten europäischer Austauschprogramme aktiv zu nutzen;
23. dringt auf eine Koordinierung privater und öffentlicher Forschungsziele unter Durchsetzung des Primats der Politik auf europäischer Ebene unter gleichen Voraussetzungen;
24. hält sowohl bei der Festlegung neuer Forschungsziele wie auch bei der Organisation und Durchführung eine beratende Funktion der Forscher für erforderlich;
25. sieht in den naturgemäß grenzüberschreitenden Fragen der nuklearen, biologischen und chemischen Sicherheit ein unbedingt auf europäischer Ebene zu organisierendes Forschungsfeld;

Aufgaben für die Gemeinsame Forschungsstelle

26. fordert, daß bereits das nächste Mehrjahresprogramm für die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) die Weichen für ihre besondere Qualifikation als ein Sicherheitsforschungszentrum für industrielle Aktivitäten mit hohem Risiko (Kernenergiebereich, Chemie und Biologie) stellt;
27. empfiehlt, die wichtigsten Forschungsbereiche zu ermitteln und festzulegen und folglich mehr finanzielle Mittel für die in diesen Bereichen am weitesten fortgeschrittenen Zentren bereitzustellen;
28. fordert die Sicherung der Finanzierung des Hochflußreaktors in Petten über 1984 hinaus;
29. begrüßt die Fortschritte der GFS im Bereich der Wasserstoffherstellung auf der Grundlage eines thermochemischen Kreislaufs und besteht darauf, daß möglichst bald in ISPRA eine größere Demonstrationsanlage gebaut wird;
30. fordert zur Beurteilung der Effizienz der Kommission eine ständige und ungeschönte Information über den Verlauf der Arbeiten am Programm Super-Sara – dessen Bedeutung aufgrund seiner wissenschaftlichen und verfahrenstechnischen Vorreiterfunktion und seines Beitrags zur Sicherheit noch einmal betont wird – und behält sich vor, seinen Erkenntnissen im jährlichen Haushaltsverfahren Rechnung zu tragen;
31. erkennt in der Koordinierung und Ergänzung der nationalstaatlichen Forschung eine weitere Aufgabe der GFS; zu

diesem Zweck müßte die GFS mit den nationalen Forschungsinstituten Fühlung aufnehmen;

32. empfiehlt den Austausch von Personal zwischen nationalen Forschungseinrichtungen und der Gemeinsamen Forschungsstelle;
33. hält es für unabdingbar, diese Forschung als Technologieberatung zu organisieren, die gleichzeitig die Notwendigkeit der kulturellen Bewältigung des Technologietransfers in Angriff nimmt und der rechtzeitigen Vorbereitung von Lomé III im Bereich der speziellen Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft den AKP-Staaten gegenüber dient;
34. besteht darauf, die Forschung im Interesse der Dritten Welt vor Ort durchzuführen, soweit dies durch die Art der Programme sinnvoll ist, und, wo dies angebracht erscheint, eine geeignete Koordinierung und Verbindung auch der nationalen Universitäten und Forschungszentren herzustellen;
35. befürwortet bereits jetzt eine möglichst selbständige Organisation der GFS, die auf speziellen Gebieten nicht nur koordinierend, sondern auch konkurrierend anderen Forschungsinstitutionen gegenüber treten soll und geeignete internationale Verbindungen knüpfen kann;
36. erwartet von der Kommission die Vorlage des nächsten Mehrjahresforschungsprogramms noch im Jahre 1982, um hinreichend Zeit zur Beratung zu gewinnen;

Selbstverpflichtungen des Europäischen Parlaments

37. verpflichtet sich, im Falle einer verspäteten Vorlage des nächsten Mehrjahresforschungsprogramms selbst vor Ablauf des Jahres 1982 die Initiative zu ergreifen;
38. fordert die Intensivierung der gemeinsamen Kontrolle der europäischen Forschungstätigkeiten durch seinen Ausschuß für Haushaltskontrolle und den Ausschuß für Energie und Forschung, und betont die herausragende Bedeutung dieser Aufgabe, insbesondere in überaus kostenträchtigen Forschungsbereichen, wie beispielsweise JET;
39. spricht sich für regelmäßige Kontakte mit dem Personal europäischer Forschungseinrichtungen aus;
40. erwartet von seinen Delegationen – insbesondere für die USA, Japan, Kanada, Indien und Lateinamerika – die Benennung von Berichterstattem für den Bereich Forschung, die ihre Informationen regelmäßig mit dem zuständigen Fachausschuß austauschen sollen;

Forderungen an die Kommission

41. fordert die Kommission auf, zusätzlich zu den von ihr bislang vorgenommenen Anstrengungen einen in regelmäßigen Abständen zu aktualisierenden Überblick über die Forschungspolitik der großen Industriegruppen und der wichtigsten Wirtschaftsmächte (USA – UdSSR – Japan – EG) der Welt im Vergleich herzustellen, um die Beurteilungsbasis und das

- Korrektur- und Prognosenpotential bei der Bewertung der eigenen Forschungspolitik zu verbessern;
42. fordert die Kommission auf, die Verwaltungskosten der Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu begrenzen;
 43. räumt zwar ein, daß außenstehende Berater konsultiert werden müssen, betont jedoch, daß ihre Gutachten die Kommission und das Parlament nicht von ihrer Verantwortung im Entscheidungsprozeß entbinden und derartige Gutachten deshalb vom Parlament geprüft werden müssen;
 44. lädt die Kommission ein, die Untersuchung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Technik in der hochindustrialisierten Welt unter die Forschungsziele der Gemeinschaft aufzunehmen;
 45. fordert dazu im Bewußtsein einer potentiellen wissenschaftlichen Gemeinschaft eine Verbesserung des Dialogs zwischen Wissenschaftlern, zwischen Wissenschaft und Industrie sowie zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, wozu auch eine preiswerte Herausgabe eines „Jahrbuchs der europäischen Forschung“ beitragen soll;
 46. fordert die Kommission auf, die Gemeinschaftsforschung zugunsten bestimmter Bereiche zu korrigieren, die besonders stark auf Förderung angewiesen sind (benachteiligte Gebiete, Klein- und Mittelbetriebe, Dritte Welt);
 47. lehnt die Neugründung von gemeinschaftlichen Forschungszentren ab, befürwortet jedoch die Einsetzung von unter der Schirmherrschaft der EG arbeitenden semi-permanenten bzw. befristeten multinationalen Forschungsteams, die in verschiedenen Mitgliedstaaten tätig sind, sowie Kooperationsverträge zwischen der Kommission und bestehenden nationalen Forschungsinstituten. Im Sinne einer Arbeitsteilung sollen dabei Schwerpunkte für bestimmte Forschungsgebiete gebildet werden. Die Erfahrungen und die geographischen Besonderheiten sind zu berücksichtigen;
 48. erwartet von der Kommission die Entwicklung von Initiativen, um in die Gestaltung der wissenschaftlichen Außenbeziehungen der Mitgliedstaaten zunächst einbezogen zu werden und sie danach bei der Festlegung von Forschungszielen zu koordinieren und zu orientieren;
 49. besteht weiter auf einer Vertragsänderung, die die Forschungspolitik über die bestehenden punktuellen Ansätze hinaus im EWG-Vertrag in effizienter Weise mit klarer Zuständigkeitsverteilung zwischen den Institutionen verankert;
 50. erwartet dabei, daß die Rolle des Europäischen Parlaments als Organ der politischen Mitbestimmung und Kontrolle definiert wird, um die Gemeinschaftsforschung aus dem praktisch parlamentsfreien Raum zu holen und mit der notwendigen Legitimation zu versehen;

51. fordert die Kommission auf, einen entsprechenden Vertragsänderungsentwurf gemäß Artikel 236 EWGV, Artikel 204 EAGV und Artikel 96 EGKSV vorzulegen;
52. fordert die Kommission auf, Vorschläge für entsprechende Ratsbeschlüsse vorzulegen;

Forderungen an den Rat und die Mitgliedstaaten

53. fordert den Rat als Teil der gemeinsamen Haushaltsbehörde auf, der Umschichtung von Haushaltsmitteln innerhalb des Gemeinschaftshaushalts zugunsten von Forschungsmitteln zuzustimmen;
54. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Forschungsanstrengungen auf wenigstens 2,5 v. H. des Bruttosozialprodukts zu erhöhen;
55. fordert die Mitgliedstaaten auf, darauf hinzuwirken, daß zur Vertretung der Gemeinschaftsinteressen im Forschungssektor nicht nur die nationalen Beamten sondern auch die Wissenschaftler, die Nutzer der Forschungen und die Vertreter der Industrie herangezogen werden;
56. vertritt die Ansicht, daß jeder amtierende Präsident des Rats der Forschungsminister während seiner Amtszeit die Einrichtungen der Gemeinsamen Forschungsstelle besuchen sollte;
57. vertritt die Ansicht, daß der Rat der Forschungsminister häufiger zusammentreten und mehr Zeit auf die Entwicklung einer gemeinsamen Forschungspolitik und die Koordinierung der Politiken der Mitgliedstaaten aufwenden sollte, anstatt sich in seinen Tagungen mit Ad-hoc-Forschungsprogrammen zu befassen;
58. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Forschung stärker zu koordinieren und ausgewählte Projekte auf der europäischen Ebene zusammenzulegen, um Mittel zu sparen und den Wirkungsgrad der Forschung zu erhöhen;
59. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

